

Verordnung für die Benützung der Turnhalle, des Zeltes sowie des Pausenplatzes

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Juni 2022 folgende Verordnung in Bezug auf die Benützung der Turnhalle, des Zeltes sowie des Pausenplatzes beschlossen:

Turnhalle

- Für private Anlässe wird für die Benützung der Turnhalle inkl. der Bodenabdeckung ein Unkostenbeitrag von CHF 300.00 in Rechnung gestellt
- Einheimische Vereine bezahlen einen Unkostenbeitrag von CHF 150.00 für die Bodenabdeckung
- Der Patenkostenbeitrag von CHF 50.00 pro Tag wird zusätzlich verrechnet
- Das Kochen in der Turnhalle ist untersagt
- Die Turnhalle ist nach dem Anlass «Besenrein» zu hinterlassen

Pausenplatz

- Die Benützung des Platzes für private Anlässe ist grundsätzlich gratis

Zelt auf dem Pausenplatz

- Für das Aufstellen des Zeltes wird für jeden Anlass ein Unkostenbeitrag von CHF 400.00 verrechnet
- Einheimische Vereine bezahlen einen Unkostenbeitrag von CHF 200.00
- Dieser Betrag wird von der Gemeinde in den Fonds «Unterhaltskosten Zelt» einbezahlt
- Der Aufbau des Zeltes geschieht immer unter der Aufsicht von Andy Schnydrig und/oder Hans-Ruedi Theler
- Hilfspersonen für den Aufbau werden von den jeweiligen Veranstaltern organisiert
- Das Zelt kann nur in Verbindung mit der Turnhalle gemietet werden

Die Reservation der Turnhalle, des Platzes sowie des Zeltes erfolgt immer in schriftlicher Form (Formular auf der Homepage) an die Gemeindeverwaltung